

Rücknahmesystem der Vertreiber

Alternativ können die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Rücknahmesystem der Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten nutzen.

Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sind verpflichtet, beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen (1:1 Rücknahme) und Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurückzunehmen, wobei die Rücknahme nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden darf (0:1 Rücknahme). Dasselbe gilt auch im Versandhandel.

Wie werden **nicht** haushaltsübliche Elektrogeräte entsorgt?

Geräte, die nur im Gewerbe üblich sind, werden nicht auf den Wertstoffhöfen angenommen.

Besitzer eines solchen Altgerätes sind verpflichtet, dieses einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb oder einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage zu übergeben. Für die Kosten der Entsorgung muss der Besitzer selbst aufkommen.

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne

Fon: 0791 755-8822

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Fon: 0791 755-8822
www.lrasha.de

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Infotelefon:

0791 755-8822



Was kann angeliefert werden?

Haushaltsübliche Elektro- und Elektrogroßgeräte wie z.B.: Haushaltskleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Bügeleisen), Bildschirme, Kühlgeräte, Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Infrarot-Strahler), Bekleidung (Schuhe mit Licht), elektrische Möbelstücke

Wo kann angeliefert werden?

Auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Schwäbisch Hall. Betriebe mit größeren Mengen, als in Haushalten üblich sind, werden an die Entsorgungszentren Schwäbisch Hall – Hasenbühl und Blaufelden verwiesen. Photovoltaikmodule aus Haushalten werden nur im Entsorgungszentrum Hasenbühl angenommen. Die Abfallwirtschaft bittet die Bürgerinnen und Bürger vor der Anlieferung von Photovoltaikmodulen telefonisch Kontakt mit dem Abfallbetrieb aufzunehmen, Tel. 0791 755-7530.

Wer darf anliefern?

Haushalte, Gewerbebetriebe und Institutionen. Einzige Bedingung ist, dass die Geräte haushaltsüblich sind und aus dem Landkreis Schwäbisch Hall stammen.

Was kostet die Anlieferung?

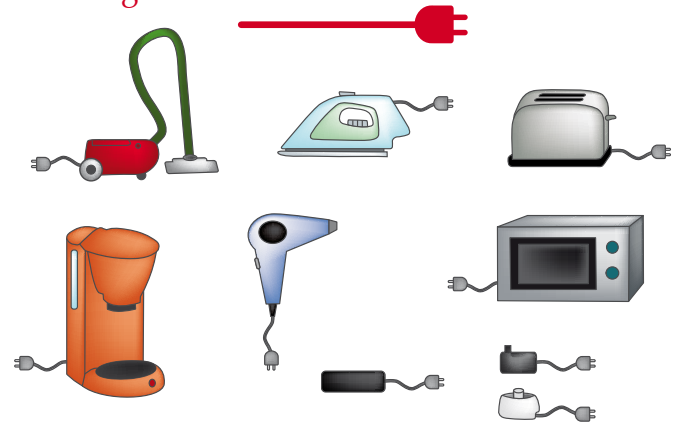
Die Annahme der genannten Geräte ist kostenfrei!

Wie werden haushaltsübliche Elektrogeräte entsorgt?

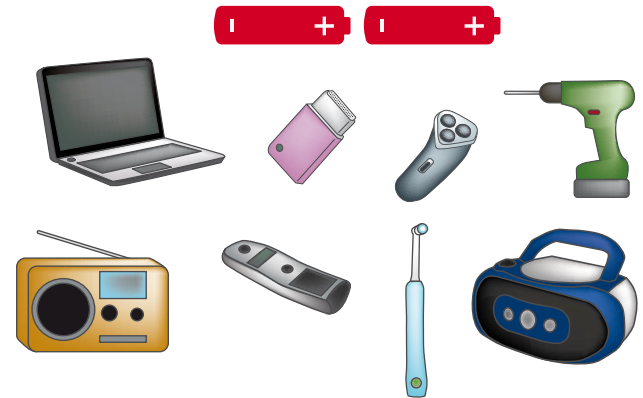
Seit April 2016 müssen Geräte mit **festverbundenem Kabel**, wie z. B. Föhn, Toaster oder Kaffeemaschinen **getrennt von batteriebetriebenen Geräten** in separaten Behältnissen gesammelt werden. Nicht festeingebaute Batterien und Akkus z. B. aus Taschenlampen, Telefon-Mobilteilen

oder elektronischem Kinderspielzeug müssen vor Abgabe an der Sammelstelle entfernt werden. Für die Entsorgung der entnommenen Batterien stehen auf den Wertstoffhöfen entsprechende Sammelfässer bereit.

Elektrogeräte mit Kabel



Elektrogeräte batteriebetrieben



Nicht fest eingebaute Batterien bzw. Akkus bitte vorher entnehmen